

## **4. Änderung Flächennutzungsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch - Renchen - Lautenbach**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch - Renchen - Lautenbach hat am 26.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB und in gleicher Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan mit Zieljahr 2020 wurde 2009, die 1. Änderung 2017 und die 2. Änderung 2024 rechtswirksam. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 26.11.2024 beschlossen.

### **Anlass der 4. Änderung**

Mit der Ausweisung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Tiergarten der Stadt Oberkirch, wird im Hinblick auf die Bedarfsbegründung ein Flächentausch erforderlich. Damit ist eine weitere punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Die Stadt Renchen und die Gemeinde Lautenbach sind von der 4. Änderung nicht betroffen.

Mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans soll folgende Fläche herausgenommen werden:

### **Ö1, Stadt Oberkirch, Ortsteil Ödsbach**

Herausnahme der Wohnbaufläche "Obere Alm" (Ö1) als Tauschfläche für die bereits durch einen Bebauungsplan überplante Wohnbaufläche "Hubeneck" auf der Gemarkung Tiergarten. Auf der Gemarkung Tiergarten wird mit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans die Wohnbau-Fläche "Hubeneck" (T1) gemäß dem zwischenzeitlich rechtskräftigen Bebauungsplan nachgetragen.

Die Flächenherausnahme und der Flächennachtrag im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie deren Lage, sind den beigefügten Übersichtsplänen zu entnehmen.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Öffentlichkeit kann den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans im Internet auf der Homepage der Stadt Oberkirch unter <https://www.oberkirch.de/oeffentliche-auslegung>, der Stadt Renchen unter [www.renchen.de](http://www.renchen.de) und der Gemeinde Lautenbach unter [www.lautenbach-renchtal.de](http://www.lautenbach-renchtal.de) in der Zeit vom

**9. Dezember 2024 bis 17. Januar 2025**

sowie zusätzlich bei der Stadt Oberkirch, Fachbereich Planen und Bauen, Pavillon Ost, Eisenbahnstraße 1, Eingangsbereich Kellergeschoss, beim Bürgermeisteramt Renchen, Erdgeschoss, Zimmer 1.2, Hauptstraße 57, 77871 Renchen und beim Bürgermeisteramt Lautenbach, Obergeschoss, Zimmer 5, Hauptstraße 48, 77794 Lautenbach jeweils während der üblichen Dienststunden einsehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit elektronisch an die E-Mail-Adresse [stadtplanung@oberkirch.de](mailto:stadtplanung@oberkirch.de) übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Oberkirch, der Stadt Renchen oder der Gemeinde Lautenbach vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen am Ende des Verfahrens mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

#### **Hinweise:**

Zur Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern werden personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans sind während der Veröffentlichungsfrist abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Oberkirch, den 28.11.2024

gez. Gregor Bühler, Verbandsvorsitzender